

di:'AngewandteUniversität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

rektorat@uni-ak.ac.at

T +43 1 711 33 2000

dieangewandte.at

Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna
Oskar-Kokoschka-Platz 2

A-1010 Wien / Vienna

1010 Wien

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3

Wien, 29. Juni 2026/SP

ANFRAGE Nr. 5456/J vom 02.06.2026

Die Universität für angewandte Kunst Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage **Nr. 6223/J, vom 02.06.2026 , betreffend Genderforschung an den Universitäten, an der Universität für Angewandte Kunst Wien**, zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Ad.3. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren von den einzelnen Universitäten für Genderforschung aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

keine

b. Welche indirekten Kosten (insbesondere Verwaltung und Overhead) sind darin enthalten?

keine

Ad.4. Welche finanziellen Mittel erhalten die Universitäten für Genderforschung aus öffentlichen Mitteln?

Genderforschung ist ein Querschnittsthema und -bereich; eine zentrale Auswertung der Mittelvergabe ist somit nicht möglich.

a. In welcher Form (Globalbudget, projektbezogene Förderung etc.) werden diese bereitgestellt?

Globalbudget

b. Nach welchen Kriterien erfolgt die Mittelzuteilung?

Siehe Punkt 4

Ad.5. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit im Bereich der Genderforschung an den einzelnen Universitäten tätig?

0

a. Wie viele Vollzeitäquivalente entfallen darauf?

0 VZÄ

Ad.6. Welche Qualifikationsanforderungen bestehen für im Bereich der Genderforschung tätige Mitarbeiter?

Nicht anwendbar, da keine im Bereich Genderforschung angestellte Mitarbeiter:innen.

Ad.7. Welche konkret zurechenbaren wissenschaftlichen Ergebnisse wurden in den letzten fünf Jahren erzielt?

Die Ergebnisse wären wie bei allen anderen Forschungszweigen, auf den jeweiligen Websites der Forschungseinrichtungen und Forscher:innen mit einschlägiger Expertise einzusehen sowie in den jeweiligen Berichtsinstrumenten der Universitäten gegenüber dem Ministerium (bspw. Wissensbilanz).

a. Wie viele begutachtete Publikationen sind diesem Bereich zuzuordnen?

Die Publikationsergebnisse wären, wie bei allen anderen Forschungszweigen, auf den jeweiligen Websites der Forschungseinrichtungen und Forscher:innen einzusehen sowie in der Wissensbilanz.

b. Welche sonstigen Outputs (z. B. Projekte, Studien) wurden generiert?

Genderforschung ist ein Querschnittsthema. Der Output findet sich transparent dargestellt in den Wissensbilanzen der Universität.

Ad.8. Welche Evaluierungen zur Effektivität der Genderforschung wurden durchgeführt?

a. Zu welchen Ergebnissen kamen diese im Hinblick auf Zielerreichung und Effizienz?

Wie jedes andere Forschungsfeld wird die Genderforschung grundsätzlich in ihren wissenschaftlichen Outputs und ihren Leistungen in Lehre und Third Mission evaluiert. Hier geht es um die Evaluierung wissenschaftlicher Leistung und nicht der Effektivität, die für kein wissenschaftliches Feld kausal messbar ist.

Ad.9. Welche Gesamtkosten entstehen durch die Verpflichtung zur Einrichtung von Organisationseinheiten gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002?

a. Wie hoch sind die jährlichen Kosten pro Universität?

Sachbudget der § 19 Abs. 2 Z 7 Stelle der Universität für angewandte Kunst Wien 0,031% des Globalbudget.

Personal: 1VZÄ

b. Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten?

Unter 9a enthalten.

Ad.10. In welchem Ausmaß bestehen Überschneidungen mit anderen Forschungsbereichen oder Organisationseinheiten?

Geschlechterforschung ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld. Geschlechterforschung ist also an unserer Universität immer mit anderen Forschungsbereichen verwoben und umgekehrt.

a. Wurden diesbezüglich Effizienzanalysen durchgeführt?

Genderforschung ist ein Querschnittsthema. Deswegen ist hier keine spezifische Angabe möglich. Siehe auch Punkt 8a

Ad.11. Welche rechtlich oder strategisch definierten Zielvorgaben bestehen für diese Organisationseinheiten, und wie wird deren Zielerreichung gemessen?

Vorgaben für Einreichung zu Horizon Europe, Vorgaben aus der nationalen Forschungsförderung, Leistungsvereinbarungen mit BMFWF, UG 02 § 19, FFP, Gleichstellungsplan.

Zielerreichung gemessen: Monitoring durch Leistungsvereinbarung (Reporting im Rahmen der Begleitgespräche)

Berichtspflichten und Zielvorgaben ergeben sich u.a. auch aus den Vorgaben des Ministeriums (zB Wissensbilanzverordnung, Leistungsvereinbarungen, etc) sowie aus den rechtlichen und steuerungsrelevanten Vorgaben an der Universität

Ad.12. Welche externen Evaluierungen wurden durchgeführt und welche strukturellen oder finanziellen Optimierungspotenziale wurden dabei identifiziert?

Status quo-Erhebung von Maßnahmen und Unterstützungsangeboten bei geschlechterbasierter Gewalt an österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen im Wirkungsbereich des BMFWF inklusive Empfehlungen.

Ad.13. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und wissenschaftlichem Output dar?

a. Gibt es vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen?

Forschung im interdisziplinären Feld der Geschlechterforschung findet integriert in die verschiedenen Disziplinen sowie der Lehre an den unterschiedlichen Instituten statt. Sie bilden dort einen wichtigen Teil der jeweiligen Evaluierungen und können daher nicht gesondert abgebildet werden.

Ad.14. Welche konkret messbaren Effekte auf Gleichstellung und Frauenförderung konnten kausal auf die Tätigkeit dieser Organisationseinheiten zurückgeführt werden?

Kausalität sowie konkrete Messbarkeit sind, wie in allen Forschungsbereichen, nur bedingt möglich und aussagekräftig und stellen daher nur einen Bruchteil von Wirkungsevaluationen dar. Ein erfolgreiches Beispiel hierfür ist die Steigerung des Frauenanteils bei Professorinnen von 30,3 auf 55,6% aufgrund unterschiedlicher Maßnahmen.

Ad.15. Welche alternativen Organisationsmodelle (z. B. fakultative statt verpflichtender Einrichtung, zentrale Bündelung) wurden geprüft?

Beantwortung übersteigt den Verantwortungs- und Entscheidungsbereich der Organisationseinheiten gemäß UG 02 §19 Z7.

a. Welche Kostenunterschiede ergeben sich daraus?

siehe oben

Ad.16. Wie hoch ist der Anteil von Drittmitteln an der Finanzierung der Genderforschung, und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Genderaspekte werden im Rahmen von Drittmittelprojekten bearbeitet, wenn die Ausschreibung und/oder die Exzellenzkriterien des Calls das vorsehen. Die Entwicklung ist

jährlich gleichbleibend äußerst unterschiedlich. Je nach eingereichten Drittmittelprojekten mit Genderaspekten in der Ausschreibung.

Ad.17. Welche zusätzlichen administrativen Strukturen wurden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung geschaffen und welche Kosten sind damit verbunden?

keine



Univ.-Prof. Gerhild Steinbuch, MA

Vizerektorin für kooperative Disziplinarität, Engagement und Innovation